

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Projekten gegen Einsamkeit
im Alter**

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit
Referat A 1 - Haushalt
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

BITTE SORGFÄLTIG AUSFÜLLEN!
Nur vollständig ausgefüllte und
entscheidungsreife Anträge können
berücksichtigt werden.

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller/Antragstellerin:

Anschrift:

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin mit Kontaktdaten (Tel./Email):

Bankverbindung (IBAN/BIC/Kreditinstitut):

Rechtsform des Antragstellenden (z. B. e. V., sonstiger Verein, Stiftung, natürliche Person
etc.):

Gemeinnützigkeit anerkannt (ja/nein):

2. Angaben zum Projekt

Beginn der Maßnahme:

Ende der Maßnahme:

*Vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt? (Ja/Nein):

Falls „Ja“ zum:

*Sie dürfen ab diesem Zeitpunkt mit der Maßnahme beginnen, sofern das
Ministerium dies schriftlich zugestimmt hat.

b. Detaillierte Finanzierungsübersicht (in €):

Gesamtkosten aus a.: (Bitte eintragen, Betrag wird nicht automatisch übernommen)	
1. Eigenmittel a) eigenes Geld b) Spenden	
2. Öffentliche Zuwendungsgeber a) Stadt / Gemeinde b) Landkreis c) Kirchliche Stellen	
3. Sonstige Zuwendungsgeber (bitte Übersicht beifügen)	
Fehlbetrag = beantragte Zuwendung:	

Ggf. ergänzende Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

Die datenschutzrechtlichen Informationen in der Anlage wurden zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

.....
Vorname, Name und Funktion

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de

www.saarland.de

Tel: +49(0)681/ 501 – 00

Die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des MASFG lauten wie folgt:

Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MASFG zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: (0681) 94781-0, Telefax: (0681) 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.